

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 86/2022

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Gniebel
Dörnach

öffentlich

08.07.2022

AZ 797.4

Markus Hillenbrand

Breitband-Internetversorgung

- Innerörtlicher Ausbau von Glasfaserinfrastruktur (FTTB)

- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH

I. Beschlussvorschlag

Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (s. Anlage 1) mit der OEW Breitband GmbH wird zugestimmt.

II. Begründung

Zur Historie der Breitbandversorgung in Pliezhausen sowie der Bedarfssituation wird auf Beschlussvorlage Nr. 59/2022 verwiesen. Die OEW Breitband GmbH und ihre FTTB-Ausbauabsichten wurden dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2022 präsentiert (s. Anlage 2). Gemeinderat und Verwaltung haben dabei zum Ausdruck gebracht, dass sie dem Landkreis Reutlingen sehr dankbar dafür sind, dass den Kommunen diese Option eröffnet wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, für den innerörtlichen Ausbau von Glasfaserinfrastruktur das Kooperationsangebot der OEW Breitband GmbH anzunehmen.

OEW Breitband GmbH

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet. Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

Das Graue-Flecken-Förderprogramm

Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: bereits glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse = früheres KabelBW-Anschlussgebiet).

Angebot der OEW Breitband GmbH (Herstellung der passiven Infrastruktur)

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Gemeinde Pliezhausen das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in allen Ortsteilen (einschließlich dem Hauptort) zu übernehmen.

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil, den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Eine der Bedingungen des Grauen-Flecken-Förderprogramms lautet, dass bei Nutzung von Fördermitteln sämtliche Grauen Flecken eines Teilortes/einer Gemarkung mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden müssen (kein "Rosinenpicken"). Die OEW Breitband GmbH tritt in diese Verpflichtung ein.

Nutzung vorhandener kommunaler Bestandsinfrastruktur

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen, soweit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit KommPaktNet (Nutzungsberechtigte).

Netzbetrieb beim Ausbau durch die OEW Breitband GmbH

Eine optimale, möglichst geringe Inanspruchnahme von Fördermitteln ist vom Träger des Ausbauprojekts nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt auf Seiten der Investitionen durch öffentliche Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen. Auf Seiten der Erlöse erfolgt der Nachweis durch Ausschreibung des Netzbetriebs, den Telekommunikationsunternehmen übernehmen, an die die Infrastrukturen verpachtet werden. Soweit für Ihre Kommune noch kein Netzbetriebsvertrag in der Vergangenheit ausgeschrieben worden war, übernimmt die OEW Breitband GmbH die Organisation dieses Vergabeprozesses.

Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn

Die ersten Förderanträge für die sogenannten hellgrauen Flecken (Versorgungslagen < 100 Mbit/s im Download) sollen nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung auf jeden Fall noch in 2022 gestellt werden. Die Förderanträge für die dunkelgrauen Flecken (Versorgungsbereiche > 100 Mbit/s) sollen unmittelbar nach Inkrafttreten der entsprechenden Förderrichtlinie (spätestens 2023) folgen. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden der Netzbetrieb sowie die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtliche Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Die Vergabe kann aller Voraussicht nach in 2023 erfolgen. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

Auch bei den technischen Ausbaupkapazitäten ist auf Grund der hohen Nachfrage und der begrenzten Personal- und Materialressourcen mit Engpässen zu rechnen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass bis zur vollständigen Inbetriebnahme der Netze noch 4 bis 5 Jahre vergehen können.

Wenn die Realisierung aus Gründen der Kapazitätsbeschränkungen nicht in einem Zug erfolgen kann, ist die Gemeinde bei der Priorisierung der Ausbaubereiche mitspracheberechtigt. Aus Sicht der Verwaltung wären ggf. die drei Teilorte Rübgarten, Gniebel und Dörnach bei der Bauzeitenplanung vorrangig zu erschließen, weil sie auf Grund der fehlenden bzw. nur sehr eingeschränkten HFC-Erschließung (Coax-Verkabelung) insgesamt schlechter versorgt sind als der Hauptort.

Gegenüber einem eigenverantwortlichen FTTB-Ausbau bietet das OEW-Angebot den Vorteil, dass die Gemeinde keinen finanziellen Eigenanteil erbringen muss. Selbst bei 90% Förderung wäre der investive Eigenanteil der Gemeinde deutlich über einer Million EURO gelegen. Auch geht sie bezüglich der Folgekosten keine unternehmerischen Risiken ein – die sich in Abhängigkeit der schwer kalkulierbaren Inanspruchnahme des Netzes ergeben. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass sie auf der anderen Seite auch nicht von möglichen Erträgen aus der Netzverpachtung profitieren wird.

Einen weiteren Vorteil gegenüber dem Eigenausbau sieht die Gemeinde in der besseren Clusterung von Netzgebieten und Knowhow. Die OEW Breitband GmbH wird über gemeindeübergreifende Netze verfügen. Bei Ausschreibung, Vergabe und dem Verpachtungsmanagement kann sie zentral eigene Kompetenzen aufbauen und ist deutlich weniger von externen Dienstleistern und Beratern abhängig.

Gegenüber dem privatwirtschaftlichen Ausbau von Breitbandinfrastrukturen bietet das OEW-Modell den Vorteil, dass die Netze auf Grund der öffentlichen Förderung mit offenem Zugang betrieben werden müssen. D.h. bei der Verpachtung der Infrastruktur muss der Netzbetreiber verpflichtet werden, allen Breitband-Diensteanbietern diskriminierungsfreien Zugang zum Netz zu verschaffen. Die Monopol-Stellung eines Versorgers mit den damit einhergehenden Preisgestaltungsrisiken ist dadurch ausgeschlossen.

Zudem profitieren die Grundstückseigentümer beim OEW-Modell auch davon, dass auch die Herstellung der Hausanschlüsse öffentlich gefördert wird. Beim privatwirtschaftlichen Ausbau werden oft Hausanschlusspauschalen von mehreren hundert EURO fällig. Die öffentlich geförderte Erschließung wird demgegenüber deutlich günstiger sein, wenn die derzeitigen Förderkonditionen aufrechterhalten werden.

gez.
Markus Hillenbrand